

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 070**                      **Krankenhausförderung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen . . . . .	5 000 000	21 000 000	-16 000 000	899
--------	-----	--------------------------------	-----------	------------	-------------	-----

**Übrige Einnahmen**

333 11	312	Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an den nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze förderfähigen Investitionskosten . . . . .	94 045 000	101 900 000	-7 855 000	95 900
--------	-----	--	------------	-------------	------------	--------

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 19 Abs. 1 KHG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.

Veranschlagt sind rd. 20% der bei Kapitel 11 070 TG 60 und 61 veranschlagten Mittel.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser**

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen .....	—	—	—	—
182 61	312	Tilgung.....	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61 .....			1 000	1 000	—	1

**Titelgruppe 64**
**Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen**

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

161 64	312	Zinsen .....	—	—	—	—
181 64	312	Tilgung.....	122 700	122 700	—	160
261 64	312	Verwaltungskostenbeiträge .....	3 100	3 100	—	—
Summe Titelgruppe 64 .....			125 800	125 800	—	160

**Titelgruppe 65**
**Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen**

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen .....	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.....	520 000	520 000	—	212
261 65	312	Verwaltungskostenbeiträge .....	7 200	7 200	—	—
Summe Titelgruppe 65 .....			527 200	527 200	—	212
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070 .....			99 699 000	123 554 000	-23 855 000	97 172

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

**Zu Titelgruppe 65:**

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	172	Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswe- sens.....	—	46 500	-46 500	1
531 10	312	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion.....	—	50 000	-50 000	1
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die Übertragung der fi- nanziellen Abwicklung von Förderprogrammen . . . . .	—	—	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	200 000	—	+200 000	—



**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 62.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Einnahmen aus früheren Haushaltsjahren fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

883 60	312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig . . . . .	9 200 000	8 743 100	+456 900	9 223
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW, zur Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 KHG NRW und zur Deckung des Ergänzungsbedarfes nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 KHG NRW.

Aus den Mitteln des Titels 893 60 dürfen auch die entsprechenden gesetzgebundenen Ausgaben an private Krankenhäuser geleistet werden.

**I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2006 nach § 21 Abs. 1 KHG NRW**

Maßnahme	Titel 883 60 (TEUR)	Titel 886 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 891 60 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
<b>1. Weiterfinanzierung</b>					
a) von vor 1985 begonnenen Baumaßnahmen	–	–	–	–	–
b) von 1985 begonnene Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1985)	–	–	–	263	263
c) von 1986 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1986)	–	–	–	–	–
d) von 1987 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987)	–	–	–	–	–
e) von 1988 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1988)	–	–	50	50	100
f) von 1989 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1989)	–	–	–	–	–
g) von 1990 begonnenen Baumaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1990)	–	–	260	–	260
h) von 1991 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1991)	–	–	200	150	350
i) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	100	–	400	400	900
j) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	300	200	1.000	800	2.300
k) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	–	–	300	200	500
l) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	–	–	1.000	600	1.600
m) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	100	–	2.000	1.800	3.900
n) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	500	400	1.800	1.500	4.200
o) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	100	100	100	100	400
p) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	100	100	100	100	400
q) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	700	600	1.500	1.600	4.400
r) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	600	520	1.900	1.729	4.749
s) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	2.000	400	33.292	6.608	42.300
t) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	2.000	1.000	35.000	8.000	46.000
u) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	2.100	1.000	32.000	8.100	43.200
v) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	600	200	9.378	4.000	14.178
<b>2. Finanzierung von Förderrahmenerhöhungen bei Baumaß- nahmen der Investitionsprogramme bis 2003</b>	–	–	–	–	–
<b>3. Finanzierung von Ausgaben des Investitionsprogramms 2004</b>					
a) für Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 und 3 KHG NRW sowie für geringfügige Investitions- maßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW (Mittelkontingent)	–	–	–	–	–
b) für Teilneubauten (Anteilfinanzierung) und dringende Notmaß- nahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>9.200</b>	<b>4.520</b>	<b>120.280</b>	<b>36.000</b>	<b>170.000</b>



## Erläuterungen

**II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW**

a) Neubewilligungen des Investitionsprogramms .....	—	EUR
b) Mittelkontingent der Bezirksregierungen .....	—	EUR
c) Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 2005) .....	30 000 000	EUR
Zusammen .....	30 000 000	EUR

Einsparungen bei den Förderrahmenerhöhungen verstärken das Mittelkontingent der Bezirksregierungen.

**III. Übersicht über die Finanzierung der bis einschließlich 2005 vorgesehenen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 1 KHG NRW ab Kalenderjahr 2006**

Kalenderjahr 2006 .....	170 000 000	EUR
Kalenderjahr 2007 .....	170 000 000	EUR
Kalenderjahr 2008 .....	138 000 000	EUR
Kalenderjahr 2009 .....	127 000 000	EUR
Kalenderjahr 2010 .....	74 000 000	EUR
Kalenderjahr 2011 .....	23 822 000	EUR

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
886 60 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser . . . . .	4 519 500	3 067 800	+1 451 700	1 390
891 60 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser . . . . .	36 000 000	36 608 500	-608 500	27 061
893 60 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	120 280 500	150 219 100	-29 938 600	151 179
	Summe Titelgruppe 60 . . . . .	170 000 000	198 638 500	-28 638 500	188 852
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60 und 62.				
883 61 312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NRW förderungsfähig. . . . .	15 804 800	15 804 800	—	12 473
886 61 312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser . . . . .	12 225 800	12 225 800	—	5 316
891 61 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser . . . . .	67 500 000	67 500 000	—	69 180
893 61 312	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser . . . . .	204 469 400	215 653 100	-11 183 700	203 127
	Summe Titelgruppe 61 . . . . .	300 000 000	311 183 700	-11 183 700	290 096
	<b>Titelgruppe 62</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 23, 27, 28, 29 und 30 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 61. 3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. 4. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorzugungs-Verordnung (§ 11 Absatz 4 KHG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.				
633 62 312	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHG NW förderungsfähig . . . . .	500 000	522 600	-22 600	156
636 62 312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser . . . . .	—	—	—	—
682 62 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser . . . . .	500 000	1 033 900	-533 900	1 146
684 62 312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser . . . . .	1 000 000	4 443 500	-3 443 500	5 034
	Summe Titelgruppe 62 . . . . .	2 000 000	6 000 000	-4 000 000	6 336

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach § 21 KHG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Der Ansatz 2006 teilt sich wie folgt auf:

Pauschalen	281 893 700	EUR
Besondere Beträge	18 106 300	EUR
Zusammen	300 000 000	EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 23 KHG NRW)	-
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 27 KHG NRW)	175.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 28 KHG NRW)	820.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 29 KHG NRW) und	-
e.) die Erleichterung der Umstellung auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 30 KHG NRW)	985.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 11 Abs. 4 KHG NRW)	20.000
Zusammen	2.000.000

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63 Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen dem Titel 883 63 zu. 3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.				
526 63 314	Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen . . . . .	—	—	—	—
633 63 314	Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes. . . . .	—	—	—	—
684 63 314	Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe . . . .	—	—	—	—
883 63 314	Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes . . .	—	—	—	-26
	Summe Titelgruppe 63 . . . . .	—	—	—	-26
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070 . . . . .	472 200 000	515 918 700	-43 718 700	485 260
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070 . . . . .	30 000 000	255 033 000	-225 033 000	

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.